

WEIHNACHTSBLATT 2020

INFORMATIONEN ZUM JAHRESWECHSEL und zur

„CORONA-TESTUNG“ IN WEISSPRIACH AM 12.12.2020



EINE BESINNliche ADVENTZEIT, SCHÖNE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES, GESUNDES JAHR 2021

wünschen der Bürgermeister, der Vizebürgermeister,
die Gemeindevertretung
sowie die Gemeindebediensteten
von Weißpriach



WEIHNACHTSGRÜßE DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Weißpriacherinnen und Weißpriacher!

Wir schauen auf ein außergewöhnliches und turbulentes Jahr 2020 zurück. Vieles ist seit „Corona“ anders, und bringt so manche Herausforderung und auch Entbehrung mit sich. Wir wissen derzeit nicht, wann wieder „Routine“ einkehren wird oder was künftig sein wird. Trotzdem bringt Vieles auch Positives mit sich, und man kann so manch andere und neue Seiten an sich und an der derzeitigen Situation entdecken.

Leider müssen wir heuer auf das alljährlich stattfindende adventliche Mittagessen mit allen, die sich im wohlverdienten Ruhestand befinden, aus Rücksicht auf uns und unsere Mitbürger, verzichten. Umso mehr freue ich mich, wenn wir wieder gemeinsame Aktivitäten unternehmen und uns die Hand reichen können.

Auf der Seite 6 bis 8 dieses Weihnachtsblattes, sind Informationen zur Corona-Testung in Weißpriach am 12. Dezember 2020, zu finden! Ich bitte euch von dieser Test-Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Bis dahin verbleibe ich mit optimistischen Grüßen, bleibt gesund!

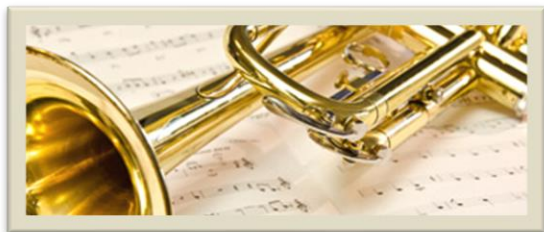
Euer Bürgermeister



TURMBLASEN

Am Heiligen Abend findet das traditionelle Weihnachtsblasen der Bläsergruppe statt,
**um 17:00 Uhr bei der Kirche St. Rupert und
um 18:00 Uhr Am Sand bei der Longa Stub'n.**

**Bitte beim Zuhören die Corona-Regeln beachten!
Keine Menschenansammlungen, nur Familienkreis!
Corona-bedingte Änderungen vorbehalten!**



FRIEDENSLICHT

Auch heuer brennt wieder das Friedenslicht aus Bethlehem im Feuerwehrhaus in Weißpriach.

Am 24. Dezember von 11:00 bis 12:00 Uhr
kann jeder seine/ihre Kerze davon entzünden.

Wir bitten um Einhaltung der Sicherheitsabstände und Hygienemaßnahmen!
Eventuelle Änderungen werden zeitgerecht bekannt gegeben.

Liebe Feuerwehrkameraden!

Auch im heurigen Jahr waren, wenn auch unter Einschränkungen, die Zusammenarbeit und die Teilnahme an den Feuerwehrrübungen wieder vorbildhaft. OFK Anton Strutz und OFK Stellvertreter Robert Kernberger bedanken sich bei allen Funktionären und Kameraden für ihren Einsatz und wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes, aber vor allem gesundes Jahr 2021.



ZUM NACHDENKEN:

Es war einmal ein kleiner weißer Baumwollfaden, der hatte ganz viel Angst, dass er so wie er war, zu nichts nutze sei. Ganz verzweifelt dachte er immer wieder: "Ich bin nicht gut genug, ich tauge zu nichts. Für einen Pullover bin ich viel zu kurz. Selbst für einen winzig kleinen Puppenpullover tauge ich nichts! Für ein Schiffstau bin ich viel zu schwach. Nicht mal ein Hüpfseil kann ich aus mir machen lassen! Mich an andere kräftige, dicke, lange Fäden anknüpfen kann ich nicht, die lachen doch sowieso über mich. Für eine Stickerei eigne ich mich auch nicht, dazu bin ich zu blass und zu farblos. Ja, wenn ich aus Goldgarn wäre, dann könnte ich eine Stola verzieren oder ein Kleid... Aber so?! Ich bin zu gar nichts nütze. Was kann ich schon? Niemand braucht mich. Keiner beachtet mich. Es mag mich sowieso niemand. "So sprach der kleine weiße Baumwollfaden mit sich -Tag für Tag. Er zog sich ganz zurück, hörte sich traurige Musik an und weinte viel. Er gab sich ganz seinem Selbstmitleid hin. Eines Tages klopfte seine

neue Nachbarin an der Tür: ein kleines weißes Klümpchen Wachs. Das Wachsklümpchen wollte sich bei dem Baumwollfaden vorstellen. Als es sah, wie traurig der kleine weiße Baumwollfaden war und sich den Grund dafür erzählen ließ, sagte es: "Lass dich doch nicht so hängen, du schöner, kleiner, weißer Baumwollfaden. Mir kommt da so eine Idee: wir beide sollten uns zusammentun! Für eine Kerze am Weihnachtsbaum bin ich zu wenig Wachs und du als Docht zu klein, doch für ein Teelicht reicht es allemal. Es ist doch viel besser, ein kleines Licht anzuzünden, als immer nur über die Dunkelheit zu klagen! "Da war der kleine weiße Baumwollfaden ganz glücklich und tat sich mit dem kleinen weißen Klümpchen Wachs zusammen und sagte: "Endlich hat mein Dasein einen Sinn. "Wer weiß, vielleicht gibt es in der Welt noch viele kleine weiße Baumwollfäden und viele kleine weiße Wachsklümpchen, die sich zusammentun könnten, um der Welt zu leuchten.



Dieses Foto von Unbekannter Autor ist lizenziert gem. CC BY-SA

45. WEIßPRIACHER ORTSSCHIMEISTERSCHAFTEN



Einladung zur
traditionellen Ortsschimeisterschaft
am Samstag, dem 23.01.2021
Start: 09.30 Uhr bei der Schmiedabfahrt

Auf eine rege Teilnahme zum 45. Schirennen der
WeißpriacherInnen freuen sich die Veranstalter.

**Achtung: „Corona“-bedingte Änderungen werden durch
den Veranstalter mitgeteilt!**

WEIHNACHTSVORBEREITUNGEN IM KINDERGARTEN UND IN DER VOLKSSCHULE

Die Kinder des Kindergartens und der Volksschule sorgen in diesem Jahr auf anderem Weg für die Weihnachtsstimmung in der Gemeinde. Da durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen unsere gemeinsame Weihnachtsfeier nicht stattfinden kann, haben wir uns etwas anderes überlegt um allen etwas Weihnachtsstimmung mitzugeben. Unser Ziel war es, heuer den Christbaum der Gemeinde mit selbstgemachten Anhängern zu schmücken.

Fleißig wurde gebastelt und gewerkt, bis die selbst gestalteten Christbaumanhänger fertig waren und endlich aufgehängt wurden.

Vielleicht hat auch schon jemand beim Spazieren gehen die ersten Werke entdeckt?

Die Kinder des Kindergartens und der Volksschule und das gesamte Pädagoginnen- und Betreuungsteam wünschen Allen eine gesunde und besinnliche Weihnachtszeit!





Müllabfuhrplan 2021

Restabfall *)

Restabfall Faningberg *)

4-wöchentlich

Freitag, 08.01.2021
Freitag, 05.02.2021
Freitag, 05.03.2021
Freitag, 02.04.2021
Freitag, 30.04.2021
Freitag, 28.05.2021
Freitag, 25.06.2021
Freitag, 23.07.2021
Freitag, 20.08.2021
Freitag, 17.09.2021
Freitag, 15.10.2021
Freitag, 12.11.2021
Freitag, 10.12.2021

2- bzw. 4-wöchentlich

Freitag, 08.01.2021
Freitag, 22.01.2021
Freitag, 05.02.2021
Freitag, 19.02.2021
Freitag, 05.03.2021
Freitag, 19.03.2021
Freitag, 02.04.2021
Freitag, 16.04.2021
Freitag, 30.04.2021
Freitag, 28.05.2021
Freitag, 25.06.2021
Freitag, 23.07.2021
Freitag, 20.08.2021

Freitag, 17.09.2021
Freitag, 15.10.2021
Freitag, 12.11.2021
Freitag, 26.11.2021
Freitag, 10.12.2021
Freitag, 24.12.2021

Gelber Sack *)

Problemstoffe

Sperrmüll

4-wöchentlich

Donnerstag, 21.01.2021
Donnerstag, 18.02.2021
Donnerstag, 18.03.2021
Donnerstag, 15.04.2021
Freitag, 14.05.2021
Donnerstag, 10.06.2021
Donnerstag, 08.07.2021
Donnerstag, 05.08.2021
Donnerstag, 02.09.2021
Donnerstag, 30.09.2021
Freitag, 29.10.2021
Donnerstag, 25.11.2021
Donnerstag, 23.12.2021

Freitag, 09.04.2021
16:00 bis 17:00 Uhr
im Bereich Sportplatz



Gemeinde
Weißpriach
www.weisspriach.gv.at

Freitag, 10.09.2021
ganztägig
Samstag, 11.09.2021
vormittags
im Bereich Sportplatz

Hinweis:

Taschentücher, Papierhandtücher und Papierservietten gehören NICHT zum Altpapier – bitte zum Restmüll geben!

Die Restmüllabfuhr am Faningberg am 23.12.2020 entfällt!

Altkleider

Öli

Grünschnitt

Müllhütte Weißpriach
immer freitags

Müllhütte Weißpriach
und Faningberg

Grünschnitthütte - Bereich Sportplatz
geöffnet freitags, bis Ende Oktober

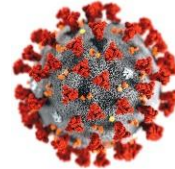
***) Um eine reibungslose Abholung des Restabfalls und des Gelben Sackes zu ermöglichen, sind die Behälter bzw. Säcke am Abend vor dem Abfuhrtag oder spätestens um 06.00 Uhr am Abfuhrtag bereitzustellen!**



CORONA-TEST FÜR ALLE WEIßPRIACHER UND WEIßPRIACHERINNEN – MACHT MIT!

Die Bundesregierung hat die Durchführung einer kostenlosen und freiwilligen Corona-Testung der gesamten Bevölkerung ermöglicht. Das Ziel ist, eine möglichst umfassende Durchtestung der Bevölkerung zu erreichen, um somit das Virus schneller eindämmen und die Infektionsketten unterbrechen zu können. Dies ist gerade jetzt vor der Weihnachts- und Familienzeit wichtig. Die Organisation und die Durchführung erfolgt durch die Gemeinde. Der Abstrich an der Person selbst, wird von medizinischem Personal des Roten Kreuzes gemacht.

Wann: Testtag ist am Samstag, dem 12.12.2020
Um: von 8.00 bis 12.00 Uhr
Wo: Testlokal ist in der Turnhalle Weißpriach



Die Testung soll in der Wohnsitzgemeinde erfolgen. Sollte sich ein Besuch des Testlokales bis 12.00 Uhr jedoch nicht ausgehen, besteht auch die Möglichkeit sich in der Nachbargemeinde Mariapfarr, welche das Testlokal bis 18.00 Uhr geöffnet hat, testen zu lassen.

Beim bzw. vor Betreten des Testlokales und Gebäudes:

Die allgemeinen Covid-19 Verhaltensregeln sind bitte einzuhalten, ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen, der Mindestsicherheitsabstand ist einzuhalten und die Hände sind zu desinfizieren! Bitte KEINE Menschenansammlungen vor dem Testlokal!

Ablauf der Testung:

- Von 8.00 bis 12.00 Uhr kann das Testlokal aufgesucht werden – keine Anmeldung erforderlich!
- Mitzubringen sind die e-card und ein Lichtbildausweis.
- Im Wartebereich ist ein Zustimmungsförmular und eine Datenschutzerklärung auszuföllen. Diese beiden Formulare liegen diesem Postwurf bei und können auch unter www.weisspriach.gv.at ausgedruckt, vorab ausgefüllt und mitgebracht werden.
- Im Testlokal wird der Reihe nach der Corona-Schnelltest durchgeführt.
- Danach ist das Testlokal wieder zu verlassen (keine Menschenansammlungen vor dem Testlokal).
- **Positiv-Getestete** werden umgehend telefonisch kontaktiert und es wird für denselben Tag, ab 12.00 Uhr, ein Termin für einen PCR-Test vereinbart. Dieses Test-Ergebnis liegt nach ca. 24 Stunden vor und wird sodann mitgeteilt. Ist auch dieser Test positiv wird man von der Gesundheitsbehörde über weitere Maßnahmen informiert.
- **Negativ-Getestete** werden nicht mehr kontaktiert. Bitte aber weiterhin, die Corona-Regeln umsetzen, da das Testergebnis eine reine Zeitpunktaufnahme und keine Garantie für die Zukunft ist!

Wie können sie Personen testen lassen, die nicht mobil sind:

Personen die nicht mobil sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht ins Testlokal gehen können, melden sich bitte bis Freitag 11.12.2020, 12.00 Uhr, beim Gemeindeamt unter Tel. 06473/7014. Für diese Personen besteht die Möglichkeit, die Testung direkt im Auto vor dem Gemeindeamt durchführen zu lassen.

Wer wird nicht getestet bzw. wer sollte sich nicht testen lassen:

- Personen, die bereits Corona-Symptome haben (sofort den Hausarzt oder Tel. 1450 kontaktieren).
- Personen, die aktuell in behördlicher Quarantäne oder im häuslichen Krankenstand sind.
- Personen, die in den letzten 3 Monaten positiv getestet wurden.
- Personen, die berufsbedingt regelmäßig getestet werden (z.B. Gesundheitspersonal).
- Kinder unter 10 Jahren (Es obliegt der Entscheidung der Eltern, Kinder von 6 – 9 Jahren zu testen).

Ich ersuche euch, von dieser kostenfreien Test-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Euer Bürgermeister, Peter Bogensperger



Antigen Schnelltest COVID-19 Massentestung

BITTE LESERLICH AUSFÜLLEN!

Zu testende Person (Proband):

Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	SVNr.: _____
Telefonnummer: _____	
E-Mail Adresse: _____	

Unterschrift des,

☐ Probanden (zu Testenden)

☐ Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten

Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	SVNr.: _____
Telefonnummer: _____	
E-Mail Adresse: _____	

☐ Bevollmächtigten:

Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	SVNr.: _____
Telefonnummer: _____	
E-Mail Adresse: _____	

(Datum, Ort und Unterschrift)

Nur durch das medizinische Team auszufüllen:

Linie: _____

Datum & Uhrzeit der Auswertung: _____

Testergebnis:

☐ **POSITIV**

☐ **NEGATIV**

Ablesung des Ergebnisses durch: _____

(Dienstnummer/Kürzel & Unterschrift)

*laufende Nummer
durch Testpersonal
hier aufkleben*

Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung

Stand: 04.12.2020

laufende Nummer
durch Testpersonal
hier aufkleben



Zweck der Testung und Datenverarbeitung

Das Screening erfolgt zur Beurteilung der bereits gesetzten Bekämpfungsmaßnahmen, zur Planung der weiteren Bekämpfungsstrategie, zum Schutz bestimmter von der Pandemie besonders betroffener Personengruppen und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems. Ihre **freiwillige, ausdrückliche Einwilligung** bildet die Rechtsgrundlage, für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Für Sie sind damit keine Kosten verbunden. Ihnen erwachsen keine Nachteile, sollten Sie nicht daran teilnehmen.

Datenkategorien:

Im Rahmen des Screening-Programmes werden die folgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Identifikationsdaten (Name, Geschlecht, Geburtsdatum),
- Kontaktdaten (Wohnsitz, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Daten zur epidemiologischen Auswertung (Region des Aufenthalts),
- eine Probematerialkennung (Proben ID),
- Testergebnis

Die Daten dürfen **nicht für andere Zwecke verwendet** werden und sind zu **löschen**, sobald sie für die Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Information zum datenschutzrechtlich Verantwortlichen und zur Verarbeitung:

Verantwortlicher für die Testung ist die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die Verarbeitung erfolgt durch Fachpersonal des ÖRK als Auftragsverarbeiter oder unter deren Aufsicht. Das Fachpersonal unterliegt einem Berufsgeheimnis oder, wenn die Verarbeitung durch eine andere Person erfolgt, unterliegt diese einer Geheimhaltungspflicht (§ 6 DSG). Über das Ergebnis der Antigen-Testung werden Sie durch einen Mitarbeiter des Screening-Teams telefonisch informiert.

Für den Fall, dass der Antigen-Test positiv ausgefallen ist, wird am selben Tag ergänzend ein PCR-Test oder Antigentest durchgeführt. Nach erfolgter PCR-Testung werden Ihre Testung, die Identifikationsdaten, Ihre Kontaktdaten sowie die Probematerialkennung an ein beauftragtes Labor, übermittelt.

Im Falle eines **positiven PCR-Testergebnisses** ist das Labor zur Anzeige der Krankheit verpflichtet (Art 9 Abs. 2 lit i und g DSGVO iVm § 3 Abs. 1a EpG iVm Verordnung des Bundesministers für Gesundheit betreffend elektronische Labormeldungen in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten). Diese Anzeige erfolgt im **Register der Anzeigepflichtigen Krankheiten** (§ 4 Epidemiegesetz). Dadurch kann die Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Sprengel sich die erkrankte Person aufhält, die nach dem Epidemiegesetz vorgesehenen Maßnahmen setzen.

Bei der Durchführung von Screening-Programmen sind gemäß § 5b Epidemiegesetz die oben genannten Daten im Register für Screening-Programme einzutragen. Der direkte Personenbezug (Name und Kontaktdaten) ist vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unverzüglich unumkehrbar zu löschen, sobald das Testergebnis vorliegt und im Fall einer bestätigten Infektion mit SARS-CoV-2 die Datenübertragung in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten erfolgt ist.

Rechte nach der DSGVO

Nach den Art. 15 ff DSGVO stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu, sofern dem keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen. Für datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weitere datenschutzrechtliche Informationen

Allgemeine Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten finden sich in der Datenschutzerklärung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, abrufbar unter <https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Rechtliches-und-Foerderungen/Datenschutz.html>

Einwilligungserklärung: Ich willige ausdrücklich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Screening-Programmes ein.

Ort, Datum

Unterschrift